

Reglement Rückstellungen und Wertschwankungsreserven der PREVAS Sammelstiftung (PSS)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Stiftungsrat erlässt gestützt auf die Stiftungsurkunde sowie Art. 51a BVG und Art. 48e BVV2 das vorliegende Rückstellungsreglement.

1.2 Zweck

Technische Rückstellungen dienen der Deckung bereits bekannter oder absehbarer Verpflichtungen, die sich auf die finanzielle Lage der PSS auswirken oder sich aus Ereignissen ergeben, die vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben.

1.3 Demographische Grundlagen

Der Stiftungsrat legt auf Basis einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge die demographischen Grundlagen fest. Die PSS verwendet Periodensterbetafeln. Der Stiftungsrat kann unter Berücksichtigung der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge einzelne Vorsorgekassen anweisen, die Generationensterbetafeln zu verwenden.

Die demographischen Grundlagen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

1.4 Technischer Zinssatz

Der Stiftungsrat legt auf Basis einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge den minimalen und maximalen technischen Zinssatz für die PSS fest. Der Vorsorgeausschuss legt auf Basis der folgenden Bestimmungen den technischen Zinssatz für die Vorsorgekasse fest.

Als Basis für die Bestimmung des technischen Zinssatzes der Vorsorgekasse dient der Anteil des Vorsorgekapitals unter Risiko am gesamten Vorsorgekapital. Dabei entspricht das Vorsorgekapital (VK) unter Risiko der Summe aus dem Vorsorgekapital Rentner, berechnet mit dem maximalen technischen Zinssatz der PSS, und der Summe der massgebenden Altersguthaben (AGH) der Versicherten ab Alter 55. Altersguthaben, die gemäss Vorsorgeplan nur in Kapitalform bezogen werden können, werden dabei nicht berücksichtigt. Bekannte Kapitaloptionen werden berücksichtigt.

$$\text{Anteil VK unter Risiko} = \frac{\text{VK Rentner und massgebendes AGH der Versicherten ab Alter 55} \times \text{Kapitaloption}}{\text{VK Aktive} + \text{VK Rentner}}$$

In Abhängigkeit des Anteils Vorsorgekapital unter Risiko darf der technische Zinssatz der Vorsorgekasse folgende Werte nicht übersteigen:

Anteil VK unter Risiko	Technischer Zinssatz
≤ 50%	tZ_max
50% - 60%	tZ_min + 0.8 x (tZ_max – tZ_min)
60% - 70%	tZ_min + 0.6 x (tZ_max – tZ_min)
70% - 80%	tZ_min + 0.4 x (tZ_max – tZ_min)
80% - 90%	tZ_min + 0.2 x (tZ_max – tZ_min)
> 90%	tZ_min

- tZ_max = Maximaler technischer Zinssatz der PSS
- tZ_min = Minimaler technischer Zinssatz der PSS

Die Senkung des technischen Zinssatzes kann schrittweise über maximal 3 Jahre erfolgen.

Der Stiftungsrat kann unter Berücksichtigung der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge einzelne Vorsorgekassen anweisen, einen anderen technischen Zinssatz festzulegen.

Der minimale und maximale technische Zinssatz werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Der Experte berücksichtigt in seiner Empfehlung die Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

1.5 Methoden

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden gemäss folgenden Methoden berechnet:

- Bilanzierung in geschlossener Kasse
- Statische Methode (ohne Lohn- und ohne Rentenerhöhungen)
- Individuelle Methode für anwartschaftliche Leistungen

1.6 Buchung

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden in den einzelnen Vorsorgekassen gebildet. Die Berechnung erfolgt jeweils per 31.12. Die Bildung bzw. die Auflösung erfolgt über die Betriebsrechnung.

2 Vorsorgekapitalien

2.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte entspricht der Summe der individuellen Maxima aus folgenden Werten:

- Reglementarisches Altersguthaben;
- Minimalleistung gemäss Art. 17 FZG;
- BVG-Altersguthaben.

2.2 Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner entspricht der Summe der folgende Werte:

- Deckungskapitalien der laufenden, autonom getragenen Renten und deren anwartschaftlichen Leistungen;
- Deckungskapitalien der laufenden, autonom getragenen Beitragsbefreiungen;
- Altersguthaben der erwerbsunfähigen Versicherten.

3 Technische Rückstellungen

3.1 Rückstellung Umwandlungssatz

Der vom Stiftungsrat beschlossene Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter beträgt 5.5%. Der Vorsorgeausschuss kann einen anderen Umwandlungssatz beschliessen.

In Abhängigkeit des gewählten Umwandlungssatzes und des gewählten technischen Zinssatzes ist eine Rückstellung Umwandlungssatz zu bilden. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Prozentsatz gemäss folgender Tabelle multipliziert mit dem Sparguthaben aller Versicherten über Alter 55.

Bei Vorsorgeplänen, bei denen die Altersleistung nur als Kapital bezogen werden kann, wird die Rückstellung Umwandlungssatz nicht gebildet. Bekannte Kapitaloptionen werden berücksichtigt.

Bei Neuanschlüssen kann die Bildung der Rückstellung über maximal 3 Jahre erfolgen.

tZ	tZ ≥ 2.00%	2.00% > tZ ≥ 1.75%	1.75% > tZ ≥ 1.50%	1.50% > tZ ≥ 1.25%	1.25% > tZ ≥ 1.00%
5.00%	0.0%	0.0%	0.0%	3.0%	5.5%
5.10%	0.0%	0.0%	1.5%	4.5%	7.5%
5.20%	0.0%	0.5%	3.5%	6.5%	9.5%
5.30%	0.0%	2.5%	5.5%	8.5%	11.0%
5.40%	1.5%	4.5%	7.0%	10.0%	12.5%
5.50%	3.5%	6.0%	9.0%	11.5%	14.5%
5.60%	5.0%	8.0%	10.5%	13.0%	16.0%
5.70%	6.5%	9.5%	12.0%	15.0%	17.5%
5.80%	8.5%	11.0%	13.5%	16.0%	18.5%
5.90%	10.0%	12.5%	15.0%	17.5%	20.0%
6.00%	11.5%	14.0%	16.5%	19.0%	21.5%
6.10%	13.0%	15.5%	18.0%	20.5%	22.5%
6.20%	14.0%	16.5%	19.0%	21.5%	24.0%

UWS	tZ 1.00% > tZ ≥ 0.75%	0.75% > tZ ≥ 0.50%	0.50% > tZ ≥ 0.25%	0.25% > tZ ≥ 0.00%
5.00%	8.5%	11.5%	14.5%	17.0%
5.10%	10.5%	13.5%	16.0%	19.0%
5.20%	12.5%	15.0%	18.0%	20.5%
5.30%	14.0%	16.5%	19.5%	22.0%
5.40%	15.5%	18.0%	21.0%	23.5%
5.50%	17.0%	19.5%	22.5%	24.5%
5.60%	18.5%	21.0%	23.5%	26.0%
5.70%	20.0%	22.5%	25.0%	27.5%
5.80%	21.5%	23.5%	26.5%	28.5%
5.90%	22.5%	25.0%	27.5%	30.0%
6.00%	24.0%	26.5%	28.5%	31.0%
6.10%	25.0%	27.5%	30.0%	32.0%
6.20%	26.5%	28.5%	31.0%	33.0%

- UWS = Umwandlungssatz der Vorsorgekasse im ordentlichen Rücktrittsalter
- tZ = technischer Zinssatz der Vorsorgekasse

3.2 Rückstellung Grundlagendifferenzen

Für Altersrenten, die bei einer Versicherungsgesellschaft eingekauft wurden, wird für allfällige Grundlagendifferenzen eine technische Rückstellung in der Höhe von 150% der Jahresrente vorgenommen.

3.3 Rückstellung für kleine Rentnerbestände und Inhomogenität

Zur Sicherstellung der laufenden Renten von kleinen Rentnerbeständen wird eine technische Rückstellung gebildet, wenn das Vorsorgekapital Rentner gegenüber dem Vorsorgekapital Aktive Versicherte die 50%-Grenze überschreitet.

Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Prozentsatz in Abhängigkeit der Anzahl Rentner und des Quotienten Vorsorgekapital Rentner zu Vorsorgekapital Aktive Versicherte gemäss folgender Tabelle multipliziert mit dem Vorsorgekapital Rentner.

Bei einem Bestand von weniger als 20 Renten (Alters- und Ehegattenrenten) wird der Zuschlag gemäss Tabelle um 1/3 erhöht wenn die höchste Rente mehr als das 3-fache der durchschnittlichen Rente beträgt.

Quotient Anzahl Rentner	50% - 70%	70% - 100%	100% - 120%	120% - 150%	> 150%
0 - 5	5%	13%	21%	27%	32%
6 - 10	3%	7%	12%	15%	18%
10 - 15	2%	6%	9%	12%	14%
15 - 20	2%	5%	8%	10%	12%
20 - 25	2%	4%	7%	9%	11%
>25	2%	4%	7%	9%	10%

3.4 Rückstellung historische Leistungsgarantien

Hat eine Vorsorgekasse aus ehemaligen Versicherungsplänen Leistungsversprechen zu erfüllen, so muss sie dafür eine Rückstellung bilden.

Die Höhe der Rückstellung entspricht den diskontierten Kosten bei Fälligkeit aufgrund der demographischen Grundlagen und des technischen Zinssatzes der Vorsorgekasse.

3.5 Rückstellung für Abfederungsmassnahmen bei Umwandlungssatzsenkungen

Beschliesst eine Vorsorgekasse Massnahmen, um die Auswirkungen von Umwandlungssenkungen abzufedern und werden diese durch die Vorsorgekasse finanziert, so sind die diesbezüglichen Kosten nach Beschlussfassung zurückzustellen.

4 Wertschwankungsreserven

4.1 Grundsatz

Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen.

4.2 Höhe der Wertschwankungsreserve

Die Höhe der erforderlichen individuellen Wertschwankungsreserve wird aufgrund der individuellen Anlagestrategie und den nachfolgenden Werten ermittelt:

Anlagekategorie	Höhe der WSR in Prozent	Beispiel	
		Strategie	WSR
Aktien	30%	30%	9.0%
Alternative Anlagen	30%	0%	0.0%
Obligationen	7%	55%	3.9%
Immobilien	20%	10%	2.0%
Hypotheken und übrige Anlagen	7%	2.5%	0.2%
Flüssige Mittel CHF	0%	0.5%	0.0%
Flüssige Mittel FW	7%	2.0%	0.1%
Total		100.0%	15.2%

- WSR = Wertschwankungsreserve in Prozent der Bilanzsumme

5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2023 in Kraft, wird erstmals für die Jahresrechnung 2023 angewandt und ersetzt das bisherige Reglement Rückstellungen und Schwankungsreserven.

Zürich, 17. November 2022